



# MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Knabstraße 9  
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20  
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Zahl: 920-18

Tullnerbach, am 21.03.2006

Betrifft: Gebrauchsabgabenverordnung.

## K u n d m a c h u n g:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 aufgrund der Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl.3700-4, die Einhebung einer Gebrauchsabgabe, für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde, gemäß folgender

### Gebrauchsabgabenverordnung

beschlossen:

#### Tarif A, Einmalige Gebrauchsabgaben:

Ziff. 1:	für die Lagerung von Baustoffen, Schutt, Baugeräten und dergleichen, wenn die Lagerung die Dauer von 3 Tagen übersteigt, je m <sup>2</sup> Grundfläche und angefangenen Kalendermonat .....	€	0,254
	mindestens jedoch pro Monat .....	€	5,09

#### Tarif B, Jahresabgaben je begonnenes Abgabensjahr:

Ziff. 5:	für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse, je begonnenen hundert Längenmetern .....	€	25,40
Ziff. 6:	für ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitsysteme mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse, je begonnenen hundert Längenmetern .....	€	25,40
	Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, sind abgabefrei.		
Ziff. 30:	für Automaten aller Art an Gebäuden, Einfriedungen u.a., je Automat und angefangener Breite von 30 cm .....	€	7,27
Ziff. 31:	für freistehende Automaten wie automatische Waagen, Fußmassageapparate u.ä., je Apparat .....	€	24,71
Ziff. 36/b:	für das Aufstellen von mobilen Zeitungsverkaufständen, je Einrichtung .....	€	7,27

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2006 in Kraft.

Alle bisher erlassenen Verordnungen, betreffend die Einhebung von Gebrauchsabgaben treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Mag. Viktor Cypris  
Bürgermeister

Kundmachung am 22.03.2006

Abnahme am 06.04.2006